

Stand: 11.06.2026 18:29:02

Vorgangsmappe für die Drucksache 19/12320

"Ambulante Psychotherapie sichern I: Honorarabsenkung verhindern, Versorgung stärken"

Vorgangsverlauf:

1. Initiativdrucksache 19/12320 vom 11.06.2026



Antrag

der Abgeordneten **Bernhard Seidenath, Thomas Huber, Prof. Dr. Winfried Bausback, Tanja Schorer-Dremel, Dr. Andrea Behr, Thorsten Freudenberger, Martina Gießübel, Josef Heisl, Melanie Huml, Andreas Jäckel, Stefan Meyer, Martin Mittag, Helmut Schnotz, Sascha Schnürer, Carolina Trautner CSU,**

Florian Streibl, Felix Locke, Susann Enders, Martin Behringer, Dr. Martin Brunnhuber, Stefan Frühbeißer, Johann Groß, Wolfgang Hauber, Bernhard Heinisch, Alexander Hold, Marina Jakob, Nikolaus Kraus, Josef Lausch, Christian Lindinger, Rainer Ludwig, Ulrike Müller, Prof. Dr. Michael Piazzolo, Bernhard Pohl, Julian Preidl, Anton Rittel, Martin Rosenberger, Markus Saller, Martin Scharf, Werner Schießl, Gabi Schmidt, Johanna Schramm, Roswitha Toso, Roland Weigert, Jutta Widmann, Benno Zierer, Felix Freiherr von Zobel, Thomas Zöller und Fraktion (FREIE WÄHLER)

Ambulante Psychotherapie sichern I: Honorarabsenkung verhindern, Versorgung stärken

Der Landtag wolle beschließen:

Der Landtag appelliert an die Selbstverwaltung auf Bundesebene, den Beschluss des Bewertungsausschusses zur Absenkung der Honorare für ambulante psychotherapeutische Leistungen um 4,5 Prozent zum 1. April 2026 zu überprüfen und von der Selbstverwaltung nachzuverhandeln. Ziel ist es, die wirtschaftliche Tragfähigkeit ambulanter psychotherapeutischer Praxen dauerhaft zu sichern und eine angemessene, die Versorgungsrealität widerspiegelnde Vergütung psychotherapeutischer Leistungen zu gewährleisten – einschließlich eines Ausgleichs für gestiegene Praxis-, Personal- und Energiekosten. Der Landtag begrüßt daher ausdrücklich, dass die Kassenärztliche Bundesvereinigung eine Klage beim Landessozialgericht Berlin-Brandenburg gegen den Beschluss des Erweiterten Bewertungsausschusses (EBA) vorbereitet.

Die Staatsregierung wird aufgefordert, sich auf Bundes- und Landesebene im Rahmen vorhandener Stellen und Mittel für eine nachhaltige Stärkung der ambulanten psychotherapeutischen Versorgung einzusetzen, sodass die tatsächlichen Versorgungsbedarfe der Bevölkerung gedeckt werden können und die Weiterbildung künftiger Fachpsychotherapeutinnen und Fachpsychotherapeuten im ambulanten Bereich strukturell abgesichert wird.

Begründung:

Der Bewertungsausschuss hat beschlossen, die Honorare für ambulante psychotherapeutische Leistungen zum 1. April 2026 um 4,5 Prozent abzusenken. Diese Entscheidung ist gesundheitspolitisch und versorgungspraktisch in hohem Maße problematisch.

Ambulante Psychotherapie zählt zu den kosteneffektivsten Interventionen im gesamten Gesundheitssystem. Analysen – u. a. der Techniker Krankenkasse – belegen eine Kosten-Nutzen-Relation von rund 3,26:1. Jeder in psychotherapeutische Behandlung investierte Euro spart im Durchschnitt mehr als drei Euro durch geringere Krankengeldzahlungen, weniger stationäre Behandlungen und eine reduzierte Inanspruchnahme

sonstiger medizinischer Leistungen. Demgegenüber verursachen psychische Erkrankungen in Deutschland jährlich über 130 Mrd. Euro gesamtwirtschaftliche Kosten, während die ambulante psychotherapeutische Versorgung der Gesetzlichen Krankenversicherungen lediglich rund 4–5 Mrd. Euro umfasst.

Psychische Erkrankungen gehören bereits heute zu den häufigsten Ursachen für lange Arbeitsunfähigkeitszeiten und Frühverrentungen. Eine gut erreichbare und wirtschaftlich stabile ambulante psychotherapeutische Versorgung ist daher ein zentrales Instrument, um Menschen in Erwerbsfähigkeit zu halten, stationäre Aufenthalte zu vermeiden und soziale Teilhabe zu sichern. Viele Praxen stehen bereits jetzt unter erheblichem wirtschaftlichem Druck durch gestiegene Betriebs- und Personalkosten. Eine weitere Honorarabsenkung gefährdet die wirtschaftliche Führung ambulanter Praxen und droht mittel- bis langfristig zu reduzierten Behandlungskapazitäten sowie zu einer Verlagerung von Leistungen in privat finanzierte Bereiche zu führen – mit unmittelbaren Nachteilen für gesetzlich versicherte Patientinnen und Patienten.

Die psychische Gesundheit der Bevölkerung ist ein zentraler Bestandteil einer funktionierenden und leistungsfähigen Gesellschaft. Ziel muss es sein, die ambulante psychotherapeutische Versorgung in Bayern und ganz Deutschland so zu sichern und weiterzuentwickeln, dass sie dem tatsächlichen Bedarf der Menschen gerecht wird.